

GEMEINDE WAKENDORF II

- Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss -

24568 Kattendorf, den 15.12.2020

Eingang Amt: 14.12.2020

I 2/pa .KFinanz]]

Nr. 6 – KULTUR-, SOZIAL-, SCHUL- und SPORTAUSSCHUSS WAKENDORF II vom 10.12.2020

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 19.56 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Grabow, Britta (Vorsitzende)
GV Gülk, Matthias – zugleich Protokollführer
GV Günther, Kai Alexander
GV Radinger, Tanja
GV Janiak, Kay
WB Schriever, Catherine
WB Hachmann, Stefan
WB Reiter, Katharina

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Dürkop, Jens
GV Doose, Wolfgang
GV Langer, Knut
GV Weber, Stefanie
GV Buhmann, Bernd
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)
GV Möller, Dirk (Sandbergstraße)
WB Kröger, Peter

Nicht anwesend:

WB Barheier, Sebastian

Gäste:

Frau Weinberg, D., Schule Wakendorf II
Herr Pietrinzki, M.
Herr Kröger, J.
Herr Kröger, B.

Seite 2

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Die Tagesordnung wird ergänzt um TOP 6 „Umwandlung der Tätigkeit des/der 1. Vorsitzenden des Kindergartenvereins in eine hauptamtliche Stellung im Rahmen eines Minijobs mit einer monatlichen Vergütung von 450,00 € und um TOP 7 „Betriebskostenfinanzierung 2021 an den Kindergartenverein“
(8:0:0)

TOP 6 Einwohnerfragestunde wird somit zu TOP 8.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Träger- und Finanzierungsberatung Kindergarten Wakendorf II
hier: Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung
05. Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens
hier: Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg
06. Umwandlung der Tätigkeit des/der 1. Vorsitzenden des Kindergartenvereins in eine hauptamtliche Stellung im Rahmen eines Minijobs mit einer monatlichen Vergütung von 450,00 €.
07. Betriebskostenfinanzierung 2021 an den Kindergartenverein
08. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzende:

- Der DRK Wakendorf II hat einen Überschuss erreicht. Der Überschuss soll hilfsbedürftigen Wakendorfern zu Gute kommen. Hinweise an die Vorsitzende des DRK oder Frau Grabow für mögliche Bürger.
- Creativ-Küchen-Studio hat die Vorsitzende angesprochen, dass diese zwei Aufführungen für eine Puppenspieler-Familie finanziert um vor der Grundschule und dem Kindergarten Wakendorf II aufzutreten; hierfür wird gebeten, die Sporthalle zur Verfügung zu stellen.

Stellv. Bürgermeister:

- Information bezüglich der heutigen Beschädigung des Zaunes am Fußweg an der Schule; hierzu wird mit dem LBV über eine Lösung gesprochen, da erhebliche Gefahr für Fußgänger besteht

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 4: Träger - und Finanzierungsberatung Kindergarten Wakendorf II
hier: Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung

- Beratung

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zu der Träger- und Finanzierungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.

(8:0:0)

TOP 5: Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens
hier: Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg

- Verlesung der mit der Einladung versandten Beschlussvorlage
- Beratung

Die Gemeinde Wakendorf II ist (zusammen mit dem Schulverband im Amt Kisdorf) als Schulträger nach dem Schulgesetz für den Grundschulstandort Wakendorf II zuständig für die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung gemäß § 114 des Schulgesetzes. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Amt Kaltenkirchen-Land, der Stadt Kaltenkirchen und dem Amt Kisdorf (= Rechtsvorgänger des Schulverbandes im Amt Kisdorf) sind alle organisatorischen Aufgaben zum Schulbusverkehr seit langem bei der Stadt Kaltenkirchen gebündelt und werden von dort zentral verwaltet. Lediglich die daraus entstehenden Kosten obliegen weiterhin den Schulträgern und damit auch der Gemeinde Wakendorf II. Die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung und die damit auch verbundene Kostenübernahme durch den Kreis Segeberg ergeben sich dabei aus der betreffenden Satzung des Kreises Segeberg, wobei der Kreis Segeberg entsprechend den Beschlüssen im Kreistag seit diesem Jahr 100 % der notwendigen Schülerbeförderungskosten übernimmt und somit den Schulträgern erstattet (zuvor 2/3). Über den Satzungsanspruch hinausgehende Schülerbeförderungen obliegen auch weiterhin der alleinigen Finanzierung durch den Schulträger.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Umstellung (Digitalisierung) des Antragsverfahrens zur Ausstellung von Schülerfahrkarten hat der Kreis Segeberg in Abstimmungen mit den Gemeinde- und Amtsverwaltungen beschlossen, diese Aufgabe zentral für alle Schulträger mit Beginn des nächsten Schuljahres 2021/2022 zu übernehmen, dann gemeinsam mit dem Kreis Stormarn zu organisieren und die Bearbeitung durchzuführen. Die einmaligen und laufenden Kosten hierfür übernehmen der Kreis Segeberg. Individuelle Schülerbeförderungen bleiben hiervon unberührt und somit auch weiterhin organisatorisch entweder beim Schulträger.

Die Übernahme der Verwaltungsarbeiten soll dabei über das Rechtsinstrument der Aufgabenübertragung erfolgen, so dass die Beschlussfassung hierüber der Gemeindevertretung vorbehalten ist. Da der öffentlich-rechtliche Vertrag über Aufgabenübertragung noch nicht final abgestimmt ist, bittet der Kreis Segeberg vorab um einen Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung. In einer weiteren Sitzung muss dann noch über den Vertrag selbst ein Beschluss herbeigeführt werden. Der aktuelle Vertragsentwurf wurde als **Anlage zur Einladung** und zur Vorabinformation beigelegt.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zur Aufgabenübertragung:

Die Gemeinde Wakendorf II überträgt die Aufgabe der Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022 per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg. Der Kreis Segeberg ist grundsätzlich berechtigt, die Aufgabe zwecks zentraler Bearbeitung an Dritte zu übertragen.

Die einmaligen und die laufenden Kosten für das Antragsverfahren, sowie die Kosten für die Fahrkarten gemäß Satzung trägt der Kreis Segeberg. Unabhängig davon trägt die Gemeinde auch weiterhin die Kosten für die Fahrkarten, die die Gemeinde Schüler*innen als freiwillige Leistung (kein Anspruch gemäß Satzung) stellt.

Der Schulträger, die Schulen, der Kreis Segeberg und ggfs. Dritte bleiben in der Verpflichtung, sich auch weiterhin bezüglich des Antragsverfahrens abzustimmen und notwendige Daten auszutauschen. Die Ausgabe der Schülerfahrkarten (E-Tickets) an die Schüler*innen erfolgt dabei weiterhin durch die Schulen des Schulträgers.

Dieser Beschluss gilt aufgrund der organisatorischen Verbindung des Grundschulstandortes Wakendorf II als Außenstelle der Schule Kisdorf nur mit einer entsprechenden Aufgabenübertragung durch den Schulverband im Amt Kisdorf.

(8:0:0)

Seite 4

TOP 6: Umwandlung der Tätigkeit des/der 1. Vorsitzenden des Kindergartenvereins in eine hauptamtliche Stellung im Rahmen eines Minijobs mit einer monatlichen Vergütung von 450,00 €.

- Besprechung des Antrags

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Umwandlung der Tätigkeit des/der 1. Vorsitzenden des Kindergartenvereins in eine hauptamtliche Stellung im Rahmen eines Minijobs mit einer monatlichen Vergütung von 450 EUR.

(7:0:0)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Radinger, Tanja von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 7: Betriebskostenfinanzierung 2021 an den Kindergartenverein

- Verlesung der nachgereichten Beschlussvorlage
- Beratung

Vorstellung des Antrags durch die Vorsitzende.

Mit Schreiben vom 01.12.2020 hat der Kindergartenverein Wakendorf II für 2021 eine Betriebskostenfinanzierung in Höhe von 737.409,00 € (inkl. 42.000,00 € Mietaufwendungen und 15.120,00 € Betriebskosten für die Nutzung des gemeindlichen Gebäudes) beantragt.

Der Betriebskostenfinanzierung ist mit den Ansätzen zum Betriebskostenzuschuss der Vorjahre aufgrund der Kita-Reform nicht mehr direkt vergleichbar. Zum einen wurde die gemeindliche Mietkalkulation angepasst und seitens des Kindergartenvereins wurden zum Teil wahrnehmbare Anpassungen bei der Höhe der Personalentgelte zum Angleich an das Niveau des TVöD vorgenommen, um als Arbeitgeber hinreichend attraktiv zu bleiben und um die rechtlichen Qualitätsanforderungen an die personelle Ausstattung erfüllen zu können. Zum anderen ändern sich durch die Kita-Reform die Zahlungswege für die Fördermittel. Die Landes- und Kreisfördermittel fließen nunmehr während der Übergangsphase nicht mehr direkt dem Träger, sondern der Standortgemeinde zu und sind daher jetzt als Teil der Betriebskostenfinanzierung durch die Gemeinde an den Träger zu zahlen.

Nach den Prognoserechnungen steht der vom Verein beantragten Betriebskostenfinanzierung in Höhe von 737.409,00 € ein erwarteter Ertrag an öffentlichen Mitteln in Höhe von 825.804,00 € gegenüber, die der Kreis insgesamt an die Gemeinde Wakendorf II als Standortgemeinde für den Betrieb der Kindertagesstätte zahlen wird. Der Eigenanteil, den die Gemeinde Wakendorf II als Wohnortgemeinde an den Kreis zahlen muss, liegt nach der Prognoserechnung im Aufwand bei 281.593,08 €.

Grundlage des Wirtschaftsplanes und der angeforderten Betriebskostenfinanzierung sind die zwischen der Gemeinde Wakendorf II und dem Kindergartenverein Wakendorf II abgeschlossenen Betriebs- und Finanzierungsvereinbarungen.

Beschluss:

Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beantragte Betriebskostenfinanzierung zu gewähren.

(7:0:0)

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Radinger, Tanja von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Kröger, Bertil:

- Nachfrage bezüglich der Finanzierung der Aufwandsentschädigung gemäß heutigem TOP 06. Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt.

Gez.: Matthias Gülk
Protokollführer